

Bebauungsplan Nr. 29
„An der I. Eberhöhe“
Stadt Dingelstädt

Anmerkungen Umweltbelange

(Stand 11.02.2022)

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Henning Gödecke

M.Sc. Kira Lader



Wette + Gödecke GbR
Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. W. Wette | Dipl.-Biol. Henning Gödecke
Landschaftsarchitekten DGGL

Windausweg 10 | 37073 Göttingen
Telefon 0551 789 563 60

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	I
2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur	I
3. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials	4
4. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit	4

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dingelstädt hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung eines Gewerbegebietes mit dazugehöriger Erschließungsstraße sichergestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha und befinden sich im nordwestlichen Randgebiet der Stadt Dingelstädt.

2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur

Der Geltungsbereich ist im Nordwesten durch die ehem. Anlage einer Hühnerfarm mit Hallen, versiegelten Flächen und Ruderalflächen geprägt. Nördlich der Hühnerfarm befinden sich gärtnerisch gestaltete Kleingartengrundstücke mit Gehölzen. Westlich der Kleingartenanlage und Hühnerfarm befindet sich ein naturnahes Feldgehölz. Ein teilversiegelter Wirtschaftsweg führt zwischen Acker- und Grünlandflächen im Norden zur Hühnerfarm. Nördlich vom Weg führt ein Graben entlang, welcher Wasser führt. Im Osten führt der Geltungsbereich neben der Straße ‚An dem Mehalsee‘ auf Ackerflächen zu Privatgrundstücken mit Einzelhäusern sowie Privatgärten mit einzelnen Gehölzen im Süden des Geltungsbereichs. Entlang der Straße ‚An dem Mehalsee‘ stehen straßenbegleitende Gehölze.

Im Geltungsbereich sind die vorhandenen Biotopstrukturen überwiegend von allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt.

Es sind weder Schutzgebiete und –objekte gem. §§ 23 – 30 BNatSchG noch Natura2000-Gebiete innerhalb des Geltungsbereiches ausgebildet¹. Das Landschaftsschutzgebiet „Obereichsfeld“ reicht westlich der angrenzenden Trasse des „Kanonenbahn-Radweges“ nahe an den Geltungsbereich, liegt jedoch außerhalb des Geltungsbereiches.

Für den Planraum sind überwiegend Böden aus Kalk- und Tonmergelstein ausgebildet, welche als Rendzinen, Pararendzinen und Terra fuscen angesprochen werden können. Im Süden des Geltungsbereichs sind Parabraunerden, Fahlerden und Pseudogley-Lessivees aus Löss ausgeprägt². Als Hauptbodenart wird im Nordwesten sowie Südosten sandiger Lehm angegeben, die restlichen Flächen werden als Lehm mit Tonanteilen klassifiziert. Die Böden im Nordwesten weisen eine Grün-/ bzw. Ackerzahlen von 37 bis (kleinstteilig) 65 auf, weiterhin ist im südlichen Teilbereich Grün-/ bzw. Ackerzahlen von 62 ausgewiesen. Die restlichen Flächen besitzen eine Grün-/Ackerzahl von 38 auf³. Somit haben die Böden im Geltungsbereich eine mittelwertige Bodenfunktion als Lebensraum für Pflanzen (Biotopentwicklungspotenzial), da keine extremen Trocken- oder Nässtandorte ausgebildet sind⁴. Eine nutzbare Feldkapazität (nFK) von ca. 90 – 175 mm⁵ innerhalb des Geltungsbereichs ergibt eine mittlere bis hohe Bodenfunktion im Nordwesten sowie im Süden als Ertragspotenzial (Lebensraum für Pflanzen). Bezüglich des Bodenwasserhaushalt ergibt die Feldkapazität von ca. 170-325 mm eine geringe bis mittlere Bodenfunktion⁶. Weiterhin besitzen Bereiche mit einer höheren Ackerzahl (nordwestlicher und südlicher Teilbereich) eine hochwertige Funktion hinsichtlich des Nitratrückhaltevermögen (NRV), während die restlichen Flächen ein geringes Nitratrückhaltevermögen ausweisen⁷. Somit besitzen die vorhandenen Böden als aggregierende Gesamtbewertung eine mittel- bis hochwertige Bodenfunktion. Im Bereich der intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen ist aufgrund der nutzungsbedingten Bodenbearbeitung und Nährstoffeinträge eine anthropogene Überprägung anzunehmen. Im Bereich der Straße, der Zuwegung und Bebauung (ehem. Hühnerfarm,

¹ s. TLUBN (2022): Kartendienst – Naturschutz. Internet: <https://antares.thueringen.de/cadenza/?jsessionid=87712EBDDA72CBD667666EF1DBF72BDB>>, aufgerufen am 01.02.2022.

² s. TLUBN (2022): Kartendienst – Geologie und Bodenkunde. Internet: < <https://antares.thueringen.de/cadenza/?jsessionid=87712EBDDA72CBD667666EF1DBF72BDB>>, aufgerufen am 01.02..2022

³ s. TLVVERMGEO (2022): Geoportale Thüringen. Internet: < <https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/> >, aufgerufen am 03.02.2022

⁴ Bewertung in Anlehnung an LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2016): Themenheft vorsorgender Bodenschutz – Bodenfunktionsbewertung für die Planungspraxis (Heft 1)

⁵ Ableitung der nFK über Bodenart und Bodenzahl gen. Methode I,49,107 aus Rheinland-Pfalz

⁶ Ableitung der FK über Bodenart und Bodenzahl gem. Methoden 77,100,151 aus Rheinland-Pfalz

⁷ Ableitung des Nitratrückhaltevermögens über ermittelte FK, Stauwassereinfluss bei Bodenart als sehr schwach bis mittel eingeschätzt, keine Gefährdung zur Bildung von Trockenrissen, kein gefährdetes Mineralisierungspotenzial gem. Methode I9 aus Rheinland-Pfalz

Einzelbebauung innerhalb der Kleingärten sowie im südlichen Teilbereich) ist aufgrund der Voll- und Teilversiegelung mit einem vollständigen bis zumindest teilweisen Verlust der Funktionen zu rechnen. Zudem ist die Ausbildung von seltenen, kulturhistorisch bedeutsamen, naturbelassenen oder grundwasserbeeinflussten Böden nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer überwiegend allgemeinen Bedeutung des Untersuchungsgebietes für das Schutzgut Boden auszugehen.

Der Planbereich befindet sich nicht innerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet. Weiterhin sind keine festgesetzte Überschwemmungsgebiete innerhalb des Geltungsbereichs ausgeprägt⁸. Innerhalb des nördlichen Geltungsbereichs befindet sich ein wasserführender Graben. Der Graben besitzt ein Trapezprofil mit einer ca. 30-40 cm breiten Sohle. Die Hänge sind mit einem Verhältnis von ca. 1:2,5 weniger steil ausgeprägt. Die Bachsohle ist durch Feinmaterial geprägt und nicht befestigt. Um eine Überfahrt zur Hühnerfarm sowie den im Nordwesten befindlichen Kleingartengrundstücken zu gewährleisten befindet sich ein befestigter Durchlass unterhalb der Zufahrt. Ob der Graben in trockenen und regenschwachen Perioden trockenfällt konnte zwar durch die Begehungen nicht bestätigt werden, nichtsdestotrotz ist es weiterhin nicht auszuschließen.

Somit weist der Planungsraum keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser auf.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im nordwestlichen Siedlungsrandgebiet der Stadt Dingelstädt und wird von Acker- und Grünlandflächen im Norden und überwiegend im Süden sowie Gehölzflächen im Westen umrahmt. Im Nordosten grenzt eine Kleingartenanlage an, südlich davon erstreckt sich Einzelhausbebauung. Im Süden grenzt weiterhin teilweise Gewerbebebauung an. Zwar begünstigen die horizontalen Strukturen der umliegenden Grünland- und Ackerstrukturen die Entstehung eines Kaltluftentstehungsgebietes, die versiegelten Flächen und Bebauung (Hühnerfarm) innerhalb des Planbereichs führt allerdings zu einer zumindest teilweisen Erwärmung innerhalb des Kaltluftentstehungsgebiet. Die innerhalb des Geltungsbereichs befindlichen gärtnerisch gestalteten Kleingartenflächen sowie teilweise Gehölz begleiteten wasserführenden Graben weisen eine mikroklimatisch wirksame klimahygienische Funktion auf.

Der Geltungsbereich unterliegt einer ‚weniger hohen‘ Vorbelastung mit Stickstoffoxiden aus dem angrenzenden Straßenverkehr (Rasterdaten)⁹.

Der Betrachtungsraum weist somit eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft auf.

⁸ s. TLUBN (2022): Kartendienst – Wasserwirtschaft/Gewässerschutz. Internet: < <https://antares.thueringen.de/cadenza/?jsessionid=87712EBDDA72CBD667666EF1DBF72BDB>>, aufgerufen am 02.02..2022

⁹ s. TLUBN (2022): Kartendienst – Luft, Lärm und Emission. Internet: < <https://antares.thueringen.de/cadenza/?jsessionid=87712EBDDA72CBD667666EF1DBF72BDB>>, aufgerufen am 02.02..2022

Durch die Ortsrandlage des Plangebietes zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und angrenzend an Einzelwohnbebauung sind keine stark befahrenen Straßen in nächstem Umfeld ausgebildet, einzig südlich des Planraums verläuft die L 1005 ‚Heiligenstädter Straße‘. Weder diese Landstraße, noch andere Straßenverkehrsflächen haben gem. Lärmkarte des TLUBN¹⁰ einen relevanten Einfluss in Form von Tages- oder Nachtbelastungen innerhalb des Geltungsbereichs.

Naturraumtypische, erlebniswirksame Landschaftselemente sowie natürlich wirkende Biotoptypen sind kleinstteilig durch vorhandene Gehölzstrukturen innerhalb der Kleingartengrundstücke sowie entlang des wasserführenden Grabens im nördlichen Betrachtungsraum gegeben. Insgesamt weist der gesamte Geltungsbereich allerdings durch die bereits vorhandene Versiegelung einen stark durch menschliche Nutzung geprägten Zustand auf.

Demnach weist der Planraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

3. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Im Rahmen einer ersten Begehung vor Ort konnte bei einer visuellen Begutachtung der Gehölze im unbelaubten Zustand vom Boden aus keine besonderen Habitatstrukturen (Höhlungen, Stammmisse, Großvogelnester) gefunden werden.

Weiterhin wurden die Gebäude auf dem Gelände der ehem. Hühnerfarm im Rahmen einer faunistischen Untersuchung zu gebäudebrütenden Vogel- und Fledermausvorkommen im Sommer 2021 betrachtet. Im Rahmen der Untersuchung wurde innerhalb von zwei Hütten innerhalb des Geländes eine Ansiedlung der Rauchschnalbe festgestellt werden. Der im Rahmen der B-Planaufstellung hervorgerufene Habitatverlust der Rauchschnalbe ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, welche im derzeitigen Planungsprozess geprüft werden und im Entwurf festzusetzen sind.

4. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit

Durch den B-Plan kann mit einer Erhöhung des Versiegelungsgrades und Wegfall von Biotopstrukturen gerechnet werden. Im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in Anlehnung an die Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden der Umfang des Wertedefizits abgeleitet und ggf. geeignete Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

¹⁰ s. TLUBN (2022): Kartendienst – Luft, Lärm und Emission. Internet: < <https://antares.thueringen.de/cadenza/?jsessionid=87712EBDDA72CBD667666EF1DBF72BDB>>, aufgerufen am 02.02..2022

Eine vorläufige, überschlägige Bilanz auf Grundlage des Bilanzierungsmodells für die Bauleitplanung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU)¹¹ hat ergeben, dass der Eingriff ein Wertdefizit von ca. 820.000 Werteinheiten generiert.

Durch das Vorkommen der Rauchschnalbe innerhalb des Geltungsbereichs sind geeignete Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der besonders geschützten Art weitgehend ausgeschlossen werden können. Ansonsten sind derzeit keine besonderen Schutzgutausprägungen erkennbar, so dass von einer Ausgleichbarkeit der Eingriffe ausgegangen werden kann.

Göttingen, den 11.02.2022



Dipl. Biol. Henning Gödecke

Wette + Gödecke GbR – Landschaftsplanung

Landschaftsarchitekten DGGL

¹¹ TMLNU (Hrsg. 1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.